

Verkehrserziehung: Auch die Teilnahme am Straßenverkehr muss gelernt werden!

- **Vorsicht Straßenverkehr: Diese Fehler begehen Kinder besonders häufig**
- **Besondere Risikogruppen: Jungen stärker gefährdet als Mädchen**
- **Verkehrserziehung: Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit**
- **Verkehrssicherheits-Debatte: Digitale Lernangebote zur modernen Wissensvermittlung**

Berlin, den 24. Juli 2018 – Er ist etwas ganz besonderes und erfüllt die Eltern zu Recht mit Stolz: Der Tag der Einschulung markiert einen neuen Abschnitt im Leben der Sprösslinge und verkörpert einen wichtigen Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Erstklässler (oftmals auch als ABC-Schützen bezeichnet) sehen sich dabei einer ganzen Reihe neuer Herausforderungen ausgesetzt. Vor allem der Schulweg – zumeist die erste Route, die ein Kind eigenständig beschreitet – birgt zahlreiche Risiken für den im Straßenverkehr noch unerfahrenen Schüler. Allein im letzten Jahr wurden, so die Gesetzliche Unfallversicherung (GDUV), deutschlandweit 105.319 Schulwegunfälle gemeldet. Um die Verkehrssicherheit der lieben Kleinen zu erhöhen, müssen gewisse Maßnahmen getroffen werden. Und hierbei stehen allen voran die Eltern in der Pflicht.

Häufiges Fehlverhalten von Kindern im Straßenverkehr

Das statistische Bundesamt ermittelte auf der Grundlage der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle mit Personenschäden des Jahres 2016 die häufigsten, zum Unfall führende Fehlverhalten von Kindern zwischen 6 und 14 Jahren, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs waren. Unter den kindlichen Fußgängern kam es im Besonderen zu folgenden falschen Verhaltensweisen:

- **in 87,4 % der Fälle:** Fehler beim Überschreiten der Fahrbahn
 - **davon 55,5 % der Fälle:** Außerachtlassung des Fahrzeugverkehrs
 - **davon 26,7 % der Fälle:** plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen
- **in 4,3 % der Fälle:** Spielen auf oder neben der Fahrbahn

Bei den kindlichen Radfahrern führte ein inkorrekt er Straßengebrauch (21,4 %) zu den allermeisten Unfällen, wobei am häufigsten die falsche Fahrbahn genutzt wurde. Um diese fehlerhaften Verhaltensweisen auf ein Minimum reduzieren zu können, kommt die Verkehrserziehung zum Einsatz. Hierunter verstehen sich zunächst alle Maßnahmen, die dazu dienen, ein korrektes und angepasstes Verhalten im Straßenverkehr zu erlernen. Dabei werden die beiden Komponenten Unterricht und Erziehung miteinander verbunden. Ziel ist einerseits die Vermittlung des notwendigen Wissens über die Vorschriften und Regeln für die Teilnahme am Verkehr. Andererseits gilt es, Verantwortungsbewusstsein und Selbstdisziplin zu schulen, um eine gewissenhafte Umsetzung des erlernten Wissens zu fördern.

Besondere Risikogruppen

Äußerst gefahrenträchtig scheint der Nachhauseweg von der Schule zu sein: Gemäß der Auswertung aus dem Jahr 2016 verunglückten die meisten Kinder zwischen 15 und 18 Uhr. Damit ist auch die am Nachmittag verbrachte Freizeit an der Frischluft mit inbegriffen. Ebenfalls seien Jungen, was Straßenverkehrsunfälle betrifft, stärker gefährdet. So bezifferte sich die Anzahl verunglückter Buben im Jahre 2015 auf 55,7 %, während die der Mädchen bei 44,3 % lag. Die Ursachen hierfür könnten in einer erhöhten Beteiligung am Verkehr sowie einer gesteigerten Risikobereitschaft liegen.

Verkehrserziehung: Wer, wie und wann?

Besonders das Verhalten der Eltern und anderer Vertrauenspersonen beeinflussen das Kind regelmäßig in Sachen Verkehrserziehung. Unterbewusst werden die von diesen Personen an den Tag gelegten Verhaltensweisen von den Kindern internalisiert und adaptiert. Erziehungsberechtigte und Bekannte

sollten daher stets darum bemüht sein, als gute Vorbilder aufzutreten – auch wenn das bedeutet, auf das Umschalten der Ampel zu warten und in der Folge den Bus zu verpassen. Schon kleine Kinder sind im Alter von 3 Jahren teils schon dazu fähig, elementare Verkehrsregeln – z.B. die Funktion der unterschiedlichen Ampelfarben – zu verstehen. In aller Regel bildet sich zumeist erst ab dem siebten Lebensjahr ein Verständnis dafür, dass spezielle Verhaltensweisen gravierende Folgen haben können; erst dann etabliert sich das Vermögen zur Risikoeinschätzung. Mit dem neunten Lebensjahr etwa kommt das Verständnis für vorbeugende Handlungsweisen, d.h. dafür, wie sich die Gefahr eines Unfalls möglicherweise verringern lässt, auf. Ein längerfristiges Konzentrationsvermögen und die Fähigkeit, Reizen aus der Umwelt standzuhalten, entwickeln sich im Regelfall ab einem Alter von 13 Jahren. Grundsätzlich kann mit der Verkehrserziehung schon früh begonnen werden, wobei es jedoch stets auf eine altersgerechte Vermittlung des Wissens zu achten gilt. In Kindergarten und Schule greift selbiger Grundsatz: Die Lerninhalte sollten auf das jeweilige Entwicklungsstadium abgestimmt sein.

Verlangen nach mehr Sicherheit

Zwar ist die Zahl der Schulwegunfälle in den vergangenen Jahren durchaus zurückgegangen, doch besteht nach wie vor ein Interesse daran, die Sicherheit der Jüngsten unserer Gesellschaft im Straßenverkehr noch weiter zu erhöhen. So wird hierzu teils auf digitale Lernangebote, wie beispielsweise Verkehrserziehungs-Apps, gesetzt. In der Diskussion um eine erhöhte Verkehrssicherheit sehen manche in der Digitalisierung eine Chance, mehr Menschen zu erreichen und das Wissen um grundlegende Verkehrsregeln zu erhöhen. Bereits für die Zielgruppe kleiner Kinder gibt es solche Apps, die ein spielerisches Lernen ermöglichen.

Weitere Informationen zum Thema „Verkehrserziehung“ finden Interessierte unter <https://www.bussgeldkataloge.de/verkehrserziehung/>. Zudem bietet das kostenfreie Ratgeberportal www.bussgeldkataloge.de viele weiterführenden Ratgeber zur Materie, u.a. zur Verkehrserziehung im Kindergarten und in der Grundschule, zur Verkehrserziehung mit dem Fahrrad und der Fahrradprüfung und zur Schulwegsicherheit.

Hintergrund:

Die Legal One GmbH steht für Pionierarbeit im Bereich der Rechtsdienstleistungen. Neben der Tätigkeit auf den Gebieten des Marketings und zeitgemäßer Kanzleidienstleistungen steht die Legal One GmbH mit dem von ihr betreuten Rechtsportal bussgeldkataloge.de interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Seite.

Pressekontakt:

Legal One GmbH

E-Mail: info@bussgeldkataloge.de

Tel.: 030 311 996 98

Internet: www.bussgeldkataloge.de